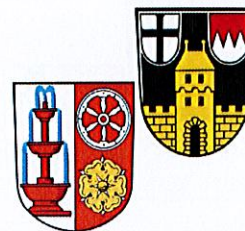


Markt Neubrunn mit Böttigheim



1. Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Neubrunn (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Neubrunn folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt 3,00 € pro m³ entnommenen Wasser.

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,00 € pro m³ entnommenen Wasser.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Neubrunn, den 28.05.2020

Markt Neubrunn

Menig, Erster Bürgermeister

